

## Das neue Wahlgesetz ist undemokratisch

In jüngster Zeit haben eine Reihe von Kantonen ihr Wahlgesetz geändert. Mit der Ausnahme des Kantons Zug brachte die Revision allen Kantonen einen demokratischen Fortschritt. In den beiden Nachbarkantonen Zürich und Aargau sowie in Schaffhausen und Solothurn wurde der doppelte Pukelsheimer eingeführt. Dieser hebt die Nachteile kleiner Wahlkreise auf, indem er die Sitze aufgrund des kantonalen Ergebnisses verteilt. Nur so hat jede Stimme im Kanton das gleiche Gewicht. In unserem Kanton reichen in Zug 5 Prozent der Stimmen, um einen Sitz zu machen. In Unterägeri, Risch-Rotkreuz und Hünenberg braucht es dafür 15 Prozent. In Walchwil, Neuheim, Oberägeri und Menzingen reicht auch das Dreifache nicht aus. Den Proporz-Vorgaben des Bundesgerichts genügen in unserem Kanton nur Zug (18 Sitze), Baar (15) und Cham (10).

Andere Kantone wie Bern, Freiburg und Baselland haben die kleinen Wahlkreise ganz aufgehoben oder in grössere Wahlverbände zusammengefasst. Gemäss der wissenschaftlichen Studie „Les cantons suisses sous la loupe“ (Haupt-Verlag 2004) ist das Zuger Kantonsrats-Wahlssystem eines der ungerechtesten in der Schweiz. Der unter Federführung von CVP und FDP eingeführte Nationalratsproporz schuf und schafft die Möglichkeit, die erwähnte Ungerechtigkeit zu relativieren mit der Zulassung von Listenverbindungen. Ein Blick auf den Bund und in die Kantone zeigt, dass Nationalratsproporz und Listenverbindungen zusammen gehören. In diesem Sinne wurde auch die Revision des Zuger Wahlsystems ausgestaltet. Aber plötzlich stellten die CVP und die FDP die Möglichkeit der Listenverbindung wieder in Frage. Ein Vorwand für diesen minderheitenfeindlichen Rückschritt lautet, Listenverbindungen provozierten zu viele Listen. Das lässt sich leicht widerlegen. Erstens kennt der Kanton Zug im Unterschied zum Bund und zu anderen Kantonen keine Unterlistenverbindungen. Das führt beispielsweise in unserem Kanton zu einer viel tieferen Zahl von Listen als bei den Nationalratswahlen. Zweitens zwingt der Nationalratsproporz die Parteien, ihre Liste zu füllen. Das macht es Ihnen angesichts der Schwierigkeit, Kandidierende zu finden, unmöglich, noch Zusatzlisten aufzustellen.

Ein weiterer Vorwand von CVP und FDP lautet, Listenverbindungen würden die hiesigen Wählerinnen und Wähler überfordern. Im Kanton Zürich gab es bei den letzten Nationalratswahlen trotz einer Flut von 29 Listen nur 0.13 Prozent ungültige Stimmen. Wenn die Zahl der ungültigen Stimmen im Kanton Zug mit 5.1% viel höher war, lag das nicht an den 11 Listen. Es lag am völlig verkehrten Plakataufruf einer Partei, welche viele Wählende dazu verführte, gleich mehrere Listen einzuwerfen. Sogar Landsgemeindekantone wie Appenzell Ausserrhoden und Glarus oder Urschweizer Kantone wie Obwalden und Uri kennen in ihren Proporzwahlkreisen selbstverständlich die Möglichkeit von Listenverbindungen. Undemokratischer als bei uns wird nur noch im Proporzkanton Schwyz und in den reinen Majorzkannten Graubünden und Appenzell Innerrhoden das Parlament bestellt. Angesichts der Tatsache, dass Zug in der Zusammensetzung seiner Bevölkerung einer der modernsten und damit vielfältigsten Kantone der Schweiz ist, liegt hier eine völlige politische Anomalie vor. Um das System auf die Höhe der Gesellschaft und der anderen Kantone zu heben, ergreift ein breites Bündnis das Referendum gegen das neue Wahlgesetz.

Josef Lang, Nationalrat, Zug